



**Petition an Regierungen
der Vertragsstaaten des Europäischen Patentamtes:**

**MinisterInnenkonferenz einberufen und
Patente auf Saatgut stoppen!**

Seit über zehn Jahren wird am Europäischen Patentamt (EPA) darüber diskutiert, wie das Verbot der Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere zur Wirkung gebracht wird. Das Verbot ist im Europäischen Übereinkommen (EPÜ) nicht präzise formuliert. Seine Auslegung bedarf einer genauen Interpretation: Im EPÜ heißt es, dass „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ nicht patentiert werden dürfen (Artikel 53b, EPÜ).

Obwohl 2017 eine neue Regel für die Auslegung des Verbots beschlossen wurde (Regel 28 (2), EPÜ), werden bis zum heutigen Tag nicht nur gentechnische Verfahren patentiert, sondern auch Züchtungen, die auf zufälligen Mutationen und herkömmlichen Verfahren beruhen. Beispiele sind Patente auf Braugerste, Buschmelonen und Salat. Bisher waren weder das EPA noch die Beamten der Mitgliedsländer, die sich regelmäßig im Verwaltungsrat des EPA treffen, willens, das Problem zu lösen.

Jetzt verschärft sich das Problem durch die Verfahren der ‚Neuen Gentechnik‘: Mit Werkzeugen wie CRISPR/Cas lassen sich auch Ergebnisse der herkömmlichen Züchtung imitieren. Viele Firmen verwischen in ihren Patentanträgen absichtlich die Grenze zwischen Gentechnik und konventioneller Züchtung. Bei genauerem Studium der Patentschriften wird ersichtlich, dass entsprechende technische Verfahren sehr oft gar nicht eingesetzt wurden, um die jeweiligen Zuchtziele zu erreichen. Werden die Patente erteilt, können sie auch Pflanzen (oder Tiere) aus konventioneller Züchtung und mit zufälligen Mutationen betreffen. So erlangen Konzerne wie Bayer, Corteva (früher DowDuPont) BASF und Syngenta immer mehr Kontrolle über die herkömmliche Zucht. Damit die bestehenden Verbote nicht wirkungslos werden, braucht es rechtlich wirksame Regelungen, um die Reichweite der Patente zu begrenzen.

Wir fordern, dass die Regierungen der Vertragsstaaten jetzt ihre Verantwortung wahrnehmen und eine internationale Konferenz der zuständigen MinisterInnen organisieren. Derartige Konferenzen sollen laut Europäischem Patentübereinkommen (Artikel 4a) mindestens alle fünf Jahre stattfinden, um über Fragen des Patentrechts zu beraten. In den letzten 20 Jahren scheint jedoch keine derartige Konferenz stattgefunden zu haben. Nach jahrelanger Rechtsunsicherheit braucht es nun politische Entscheidungen auf höchster Ebene. Nur durch eine politische Initiative nationaler Regierungen kann das Patentverbot für konventionelle Pflanzen durchgesetzt werden.

Petition jetzt unterschreiben: <https://www.no-patents-on-seeds.org/de/petition>

